

**Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen
für die Region Bonn vom 29. Juni 1994**
(Kompensation für die Folgen des Verlustes
des Sitzes von Parlament und Regierung)

Bilanz

**Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen
für die Region Bonn vom 29. Juni 1994**

Gesetzliche Basis:	§ 6 Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994
Laufzeit:	10 Jahre - 1.1.1995 bis 31.12. 2004 - (für investive Maßnahmen darüber hinaus)
Vertragspartner:	Bund, Land NW, Land RP, Region Bonn : <ul style="list-style-type: none">• <i>Bundesstadt Bonn,</i>• <i>Rhein-Sieg-Kreis,</i>• <i>Kreis Ahrweiler</i>
Gesamtdotierung:	2,81 Mrd. DM = 1,437 Mrd. €
Beschlussgremium:	Koordinierungsausschuss <u>Vorsitz</u> : <i>Bundesminister Dr. Manfred Stolpe als Beauftragter der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich</i>

I.

Aufteilung der Ausgleichsmittel:

Wissenschaftsstandort	ca.	861 Mio. €
Kulturstandort	ca.	60 Mio. €
wirtschaftlicher Strukturwandel Region Bonn	ca.	74 Mio. €
Verkehr (ICE-Anbindung)	ca.	256 Mio. €
Soforthilfe (einschl. Darlehen)	ca.	97 Mio. €
Grundstücksleistungen	ca.	51 Mio. €
<u>IKBB-Rücklage</u>	ca.	<u>38 Mio. €</u>
<i>Gesamt:</i>		1,437 Mrd. €

II.

Ausgleichsprojekte:

Aus der Gesamtdotierung der Ausgleichsvereinbarung in Höhe von 2,81 Mrd. DM = 1,437 Mrd. € sind

**90 Ausgleichsprojekte
und weitere rd. 210 Einzelmaßnahmen**

unterstützt worden. Die Projekte sind bis auf 9 begonnene Investitionsvorhaben abgeschlossen. Letztere werden überwiegend 2005 und 2006, das Arp-Museum bis 2007 fertiggestellt.

III.

Arbeitsplätze:

1. Mit Hilfe der Ausgleichsmittel des Bundes sind in der Region Bonn

rd. 2.000 Arbeitsplätze

neu und **unmittelbar** geschaffen worden.

2. **Mittelbar** sind mit finanzieller Hilfe des Bundes durch die Förderung von 24 neuen Gewerbegebieten, die Schaffung von 5 Technologiezentren sowie durch Investitionshilfen für kleinere und mittlere Unternehmen mit rd.450 Einzelvergaben

bis zu 18.500 weitere Arbeitsplätze

angesiedelt oder gesichert worden.

3. **Mittelfristig** ist durch Vollbelegung geschaffener Einrichtungen im Bereich des wirtschaftlichen Strukturwandels, insbesondere bei Gewerbegebieten und Investitionshilfen, mit der Schaffung und Sicherung von

weiteren rd. 4.500 Arbeitsplätzen

zu rechnen.

4. **Insgesamt ergibt sich hieraus ein Arbeitsplatzeffekt von bis zu rd. 25.000 Arbeitsplätzen.**

5. Die Gesamtzahl weiterer als Folge von Ausgleichsleistungen des Bundes geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze in der Region Bonn ist nicht quantifizierbar wie:

- Die im Bereich des Tourismus gestärkte Arbeitsmarktsituation.
- Die durch Marketingmaßnahmen initiierten Ansiedlungen.

IV.

Studienplätze:

In den Fachhochschulen: Bonn-Rhein-Sieg, Remagen und Bad Honnef sowie der Hochschule Alanus sind insgesamt

über 6.000 Studienplätze

und damit vielfältige Qualifikations- und Forschungsmöglichkeiten, die für die Strukturentwicklung der Region benötigt werden, entstanden.

V.

Grundstücksleistungen:

Zur Ansiedlung von Einrichtungen hat der Bund **6 Grundstücke** im Wert von 7,67 Mio. € übertragen. Für Zwecke des "Internationalen Kongresszentrums Bundeshaus Bonn (**IKBB**)" ist ein **4,4 h großes Gesamtgelände** einschließlich der Überlassung der kongressrelevanten Bestandsbauten zur unentgeltlichen Nutzung im Gesamtwert von 43,46 Mio. € zur Verfügung gestellt worden.

VI.

IKBB -Rücklage:

Bis zum Jahresende werden rd. **38,4 Mio. €** Ausgleichsmittel in die Rücklage für das IKBB zur Sicherung der Betriebs- und Erhaltungsaufwendungen geflossen sein.

Etwaige weitere Ersparnisse und Rückflüsse in den kommenden Jahren werden ebenfalls der für den Betrieb des Internationalen Kongresszentrums Bundeshaus Bonn (IKBB) gebildeten Rücklage zugeführt.

VII.

Nachrichtlich:

**weitere Leistungen des Bundes außerhalb
der Ausgleichsvereinbarung**

1. Die Bundesstadt Bonn ist Standort der **Bundesministerien**. 6 Ministerien haben ihren 1. Dienstsitz, die übrigen ihren 2. Dienstsitz in Bonn. Insgesamt rd. 10.700 Beschäftigte der Bundesregierung sind in der Bundesstadt Bonn, rd. 9.200 Beschäftigte in Berlin tätig.
2. Nach Bonn verlagert wurden **20 Behörden und Einrichtungen** des Bundes mit rd. 6.700 Arbeitsplätzen.

3. Bonn ist mit der Unterstützung des Bundes **UN-Standort** geworden. 13 Einrichtungen der Vereinten Nationen und weitere Internationale Einrichtungen sind zwischenzeitlich in Bonn angesiedelt.
4. Die Entscheidung, die Nachfolgeeinrichtungen des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation - **Post-AG, Deutsche Telekom, Post-Bank** - in Bonn anzusiedeln, ist von der Bundesregierung im Umfeld des Beschlusses vom 20. Juni 1991 getroffen worden.

VIII.

Abschluss:

Von dem Gesamtbetrag der Ausgleichsvereinbarung in Höhe von rd. 1,437 Mrd. € werden bis Ende 2004 **1,38 Mrd. Euro** verausgabt sein.

Der **Restbetrag** wird benötigt:

- a) für neun im Förderzeitraum angefangene investive Projekte, die über den 31.12.2004 realisiert werden.

Hierbei handelt es sich zum einen um

- Restarbeiten für den ICE-Flughafenanschluss Köln/Bonn,
- den Neubau des Arp-Museums,
- den Erweiterungsbau der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg,
- den Neubau für die Bonn International School,
- die Errichtung der Fahrradwegestrecke (im Radwegenetz Rheinland Pfalz)

sowie um weitere vier begonnene kleinere Maßnahmen.

- b) für Rückbehalte hinsichtlich aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen ggf. sich ergebenden zusätzlichen Leistungen. Bei Nichtinanspruchnahme werden diese – ebenso wie ggf. anfallende Rückflüsse – der für den Betrieb des Internationalen Kongresszentrums Bundeshaus Bonn (IKBB) gebildeten Rücklage zugeführt.